

Anträge

Frühzeitiges Monitoring und ausreichende Evaluation nach Einführung der neuen (Muster-) Weiterbildungsordnung sicherstellen

Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer hält eine frühzeitige Evaluation der Weiterbildung nach Einführung der (Muster-)Weiterbildungsordnung in den Landesärztekammern für sinnvoll und fordert auch die Bundesärztekammer dazu auf sich dafür einzusetzen.

Physician Assistant ist kein „Arzt light“

Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen stellt klar, dass Angehörige der Gesundheitsfachberufe, die das Aufbaustudium zum Physician Assistant (PA) absolviert haben, Weisungsempfänger auch von sich in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzten sind und sein werden. Wie schon der Name des neuen Berufes sagt, ist ein PA ein Assistent einer jeden approbierten Ärztin bzw. eines jeden approbierten Arztes.

Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen wendet sich gegen Umdeutungen des entsprechenden Beschlusses (Ib-08 „Delegationsmodell Physician Assistant“) des Deutschen Ärztetages 2017, die eine Substituierung von ärztlichen Tätigkeiten durch Nicht-Ärzte zum Ziel hat.

Gegenstand: Zum Entwurf der Heilpraktikerüberprüfungsleitlinien

Mit Sorge nimmt die LÄKH den aktuellen Entwurf der Heilpraktikerüberprüfungsleitlinien zur Kenntnis. Der neue Leitlinienentwurf befördert das Missverständnis, dass es sich bei Heilpraktikern um Angehörige eines staatlich anerkannten Heilberufs handeln würde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Eine bundesweite Vereinheitlichung der Heilpraktikerüberprüfung bringt keinerlei zusätzlichen Patientenschutz, denn es handelt sich hierbei um keine Prüfung im Sinn der Leistungskontrolle oder zur Überprüfung einer bestimmten Qualifikation, sondern lediglich um eine Überprüfung zur Gefahrenabwehr.

Nur durch eine Einschränkung des Erlaubnisumfangs von Heilpraktikern kann ein höherer Patientenschutz gewährleistet werden. Exemplarisch sei hier der Ausschluss von invasiven Maßnahmen genannt. Die Delegiertenversammlung appelliert an den Gesetzgeber hier zum Schutz der Patientinnen und Patienten tätig zu werden.

Novellierung der Psychotherapeutenausbildung

Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen fordert den Bundesgesundheitsminister auf, die Novellierung der Psychotherapeutenausbildung, wie sie im August in einem Arbeitsentwurf vom Bundesministerium für Gesundheit vorgestellt wurde, umfassend und grundsätzlich nachzubessern.

Der derzeitige Entwurf sieht den Zugang zum medizinischen Versorgungssystem inklusive GKV-Vergütung im direkten zeitlichen Anschluss an ein Hochschulstudium vor. Die zwingend notwendigen praktischen Erfahrungen, um das an der Universität erworbene theoretische Wissen am Patienten anwenden zu können, würden den Absolventen dieses Modells jedoch fehlen.

Wir halten eine Analogie zum Medizinstudium und die sich daran anschließende Phase einer Weiterbildung für sachgerecht. Erst nach einer mehrjährigen Weiterbildung (derzeit fünf Jahre für den Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie) im Anschluss an das durch Staatsexamen abgeschlossene sechsjährige Medizinstudium bekommen Ärztinnen und Ärzte mit bestandener Facharztprüfung im GKV-System die Möglichkeit zur Niederlassung und zur eigenständigen Patientenbehandlung.

Wie auch bei Ärztinnen und Ärzten sollte die Weiterbildungsphase der Psychologischen Psychotherapeuten jedoch vergütet werden, denn Absolventen dieses reformierten Psychologischen Psychotherapeuten können unter Aufsicht eines Weiterbildungsbefugten an der Patientenbehandlung teilnehmen, sie können sie nur nicht selbständig und ohne Aufsicht vollumfänglich leisten.

Die in §26 vorgeschlagene Möglichkeit zur Verordnung von Psychopharmaka für Absolventen dieses Studienganges lehnen wir im Hinblick auf die Patientensicherheit mit Nachdruck ab. Psychopharmaka sind keine „Medikamente light“, sondern hochwirksame, aber auch nebenwirkungsträchtige Arzneimittel deren Verordnung auch in Zukunft erst mit dem Erlangen der ärztlichen Approbation möglich werden darf.